

Organe und ihre Mitglieder

Gemäß § 4 StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die/den Geschäftsführer/in

Das Studierendenwerk unterliegt nach § 13 Abs. 1 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Alle Hochschulen in der Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professor:innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr in einer Präsenzsitzung am 16. November zusammen. In dieser Sitzung wurde über den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2022 sowie über laufende Projekte des Studierendenwerks berichtet. Für den Verwaltungsrat wurden folgende Mitglieder gewählt:

- ein externer Sachverständiger
- vier Studierende der zugehörigen Hochschulen
- eine Vertreterin der Hochschulleitungen

Zusammensetzung der Vertretungsversammlung

(Stand 31.12.2023)

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender
Stud. Marco Haupt
Stud. Paul Heierling
Prof. Dr. Bernd Helmig
Prof. Dr. Claus Hertling
Prof. Dr. Jutta Mata
Stud. Luisa Schiefer
Kanzlerin Dr. Katrin Schoppa-Bauer

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Rektor Prof. Dr. Georg Nagler – stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Jenny Amelingmeyer
Verwaltungsdirektorin Angelika Neckermann
Stud. Hauke Platte
Stud. Ben Reicherseder
Prof. Dr. Christoph Reker

Hochschule Mannheim

Rektorin Prof. Dr. Angelika Altmann-Dieses
Prof. Dr. Lasse Greiner
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Stud. Lukas Niekum
Stud. Tasson Ruenpirom
Kanzler Philipp von Ritter zu Groenesteyn

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Viola Edenhofer
Scott Faigen
Kanzlerin Kathrin Schwalb

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Michael Herberger
Stud. Sophia Bartz
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter

Beratungs- und Kontrollorgan: Der Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn.

Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführer/in/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, vier Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen und drei externe Sachverständige. Mitglieder bzw. Teilnehmende mit beratender Stimme sind ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird, die/der Vorsitzende des Personalrats, die/der Geschäftsführer/in und qua Satzung die/der Kanzler/in der Universität Mannheim. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2023 fanden zwei Sitzungen am 16. Juni und am 14. Dezember statt. Im Juni wurde der Jahresabschluss 2022 diskutiert und festgestellt, über neue Wohnheimprojekte informiert sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurden in der Dezembersitzung der Wirtschaftsplan 2024 verabschiedet, die Beitragsordnung geändert und über die Planungen des MWK zur Finanzhilfe ab 2025 informiert.